

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 spbn d

Inhalt

Prof. Dr. Ingomar Hauchler kommentiert die jüngsten Beschlüsse der EG-Außenminister zu Südafrika: Sanktionen gegenüber Südafrika.

Seite 1

Georg Schlaga stellt den „Laserwaffen“-Report der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung vor: Welt-raum-Laser verschlechtern strategische Stabilität.

Seite 5

Dr. Alfred Emmerlich unterzieht den Juristentag einer kritischen Nachbetrachtung: Wie man sein Ansehen aufs Spiel setzt (Teil II und Schluß).

Seite 7

41. Jahrgang / 177

17. September 1986

Sanktionen gegenüber Südafrika

EG politisch nicht handlungsfähig

Von Prof. Dr. Ingomar Hauchler MdB
Vorsitzender der Kommission Weltwirtschaft/Dritte Welt beim SPD-Parteivorstand

Im Juni faßten die EG-Regierungschefs wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika ins Auge, falls bis Ende September Nelson Mandela nicht freigelassen, das Verbot verschiedener Oppositionsgruppen nicht aufgehoben und ein ernsthafter Dialog von Pretoria mit den Führern der schwarzen Bevölkerungsmehrheit nicht eingeleitet würde. Erwogen wurden vor allem Einfuhrverbote für Eisen, Stahl, Kohle und Goldmünzen aus Südafrika und ein Verbot neuer Investitionen von EG-Firmen in Südafrika.

In Südafrika hat sich inzwischen nichts zum Besseren gewendet. Botha und seine Regierung bestehen auf ihrem starren Kurs: Erhaltung der weißen Privilegien und notfalls Schüsse auf schwarze Demonstranten, die nichts anderes einklagen als das, was in den westlichen Demokratien Basis politischer Legitimation ist: Menschenwürde und Menschenrechte.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der Brüsseler Beratungen der EG-Außenminister, die gestern abgeschlossen wurden, nicht nur ein Beweis dafür, daß Interesse vor Moral geht, sondern auch ein Zeichen für die Unfähigkeit der europäischen Staaten, politisch schnell und wirksam zu handeln.

Halbherzige Beschlüsse

Die beschlossenen wirtschaftlichen Maßnahmen der EG gegenüber Südafrika sind unzureichend. Das Importverbot umfaßt nur einen Bruchteil der EG-Gesamteinfuhren aus Südafrika. Die Ausklammerung eines der neben Gold und Diamanten wichtigsten Exportgüter Südafrikas und eines der wichtigsten Importgüter der EG aus Südafrika, der Kohle, wirft ein deutliches Licht auf die Halbherzigkeit und den Opportunismus des gemeinsamen EG-Beschlusses. Die Gewährung weiterer Geldmittel für die schwarze Bevölkerung ist nur Alibi für mangelnde Entschlußkraft. Die Höhe dieser Hilfe beträgt nur etwa ein Promille des EG-Handelsvolumens mit Südafrika.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner
an verteilten Stellen
Kreuzen-Perit



Der Beschluß ist als kleinstergemeinsamer Nenner zwischen denen, die gar keine Sanktionen wollten - an der Spitze die Bundesrepublik und England - und denen, die entschiedene Maßnahmen befürworten, wie Holland, Dänemark und Irland, nicht nur unwirksam, sondern geradezu verlogen. Unwirksam: Er signalisiert Pretoria: Die EG wird der Apartheid nicht ernstlich in den Arm fallen. Die wirtschaftlichen Eigeninteressen der Industriestaaten sind diesen wichtiger als ihre moralische und politische Integrität. Verlogen: Die EG, die mit diesem Beschluß dem Apartheid-Regime und den eigenen wirtschaftlichen Interessen kaum schadet, kann aber gleichzeitig propagieren, man bewege sich und habe „Sanktionen“ ergriffen.

Dieses doppelte Spiel ist in erster Linie das Werk des deutschen Außenministers, der jene Staaten zu Blockierern von Sanktionen stempelt, die härtere Maßnahmen forderten und deshalb zögerten, einem Beschluß auf niedrigstem Niveau zuzustimmen. Der Genscher-Trick: Es kommt nicht auf die Wirksamkeit von Sanktionen an, sondern auf Bewegung an sich. Jedem wird etwas gegeben: Vom Apartheid-Regime wird die Drohung durchgreifender Sanktionen genommen. Die Apartheid-Gegner verbuchen einen winzigen Schritt in die richtige Richtung. Die Industriestaaten werden in ihren Eigeninteressen kaum getroffen. Auch Präsident Reagan wird ein Schlupfloch geboten: Er kann mit dem Argument der Einigkeit mit der EG die weitergehenden Beschlüsse des US-Kongresses über sein Veto abschwächen.

Verlogene Begründungen

Das wieder einmal heiß diskutierte Argument, Sanktionen - besonders ein Verbot von Importkohle - würden der schwarzen Bevölkerung schaden, wird dadurch nicht besser als bisher, daß es erneut vorgebracht wird. Es zeugt von einer autoritär-patriarchalischen Geisteshaltung der Weißen gegenüber jenen, die selbst diese Sanktionen fordern, damit ihr innerer Freiheitskampf von außen unterstützt wird. Noch vor zwei Wochen forderte der Vorsitzende der schwarzen Bergarbeitergesellschaft persönlich im Gespräch mit Bundesaußenminister Genscher, Sanktionen zu verhängen. Der deutsche Außenminister aber weiß es besser und maßt sich an, gegen den erklärten Willen der Schwarzen „für“ die Schwarzen zu handeln. Wie weit ist eine solche Haltung, die gegen die schwarze Bevölkerung, aber auch gegen die umgebenden Frontstaaten handelt, eigentlich selbst weg von geistiger Apartheid?

Konservatives Interessenkartell in der EG

Der Beschluß der EG ist ein trauriges Zeichen für das Stadium und für das Niveau der politischen Zusammenarbeit in Europa. Wie im wirtschaftlichen Bereich, so verhindern Sonderinteressen, Kleinstaaterei und ökonomische Kurzsichtigkeit auch auf dem politischen Feld, daß die EG sich als gewichtiger Faktor internationaler Politik erweist. Mit Europa braucht man offenbar bis auf weiteres politisch nicht zu rechnen!

Europäische Politik kann dem ökonomisch-politischen Interessenkartell der großen konservativ regierten Industriestaaten wenig entgegensetzen. Die Brüsseler EG-Beschlüsse zeigen, daß die Achse Bonn-Washington-London-Tokio steht. Das europäische Erbe christlicher und demokratischer Kultur wird dem Linsengericht kurzfristiger wirtschaftlicher Eigeninteressen geopfert. Die moralische Integrität Europas wird in der gesamten Dritten Welt desavouiert.

Bundesregierung verhindert weiterreichende Sanktionen

Die Bonner Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP mischt in diesem traurigen Spiel an vorderster Front die Karten. Über die Haltung der CDU und vor allem der CSU braucht man sich dabei nicht zu wundern. Ihre konservative und autoritäre Haltung ist bekannt, wenn dadurch auch nicht weniger gefährlich. Es ist bekannt, daß nicht wenige Unionspolitiker - voran der bayerische Ministerpräsident Strauß - sich in Südafrika wie zuhause fühlen und das Prinzip gleicher Bürgerrechte für Schwarze und Weiße ablehnen.



Schlimmer ist derzeit der Kurs der FDP und ihres außenpolitischen Fuhrmanns Genscher. Sie streut den Bürgern Sand in die Augen und verwischt die Fronten, um von der eigenen Unfähigkeit abzulenken, die zunehmende Kluft zwischen der wirtschaftlichen und politischen Dimension des Liberalismus zu schließen. Auf der einen Seite das (schon fast pathologisch starre und zum irrationalen Glaubensbekenntnis verkommene) Credo vom freien Handel, das keinerlei Sanktionen erlaubt.

Auf der anderen Seite das liberale Erbe politischer Freiheitsrechte, Menschenwürde und Demokratie. Diese werden in Südafrika wie in keinem anderen Land sträflich verletzt. Die selbsternannten Kämpfer der Freiheit sehen zu, wie der Rassismus weiter wütet, wie Menschen, die nur für ihre Freiheit kämpfen, von einer weißen Minderheit eingesperrt, gefoltert und getötet werden. Unsere sogenannten „Liberalen“ proklamieren und taktieren. Sie verweisen - während ein Blutbad sich anbahnt - kühl auf das zweite Kapitel ihres Credo, das ökonomische Prinzip freien Handels, das es verbietet, der brutalen Gewalt in die Arme zu fallen.

Eindeutige Haltung der SPD

Die Sozialdemokratische Partei wird sich durch den lauen Beschluß der EG-Außenminister bestärkt fühlen, ihre Forderung nach echten Sanktionen noch lauter zu Gehör zu bringen. Diese sollten allerdings für den Fall rücknehmbar sein, daß Pretoria wirklich reagiert. Nur so ist dann der ökonomische Schaden auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Im Verein mit anderen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien, mit den Kirchen - auch mit Konservativen, die sich schämen, daß im Namen des Christentums und „westlicher“ Werte in Südafrika schreiendes Unrecht geschieht, wird die SPD den jüngsten Beschluß des Nürnberger Parteitages umsetzen.

Wir stellen darin fest:

1. Apartheid kann nicht reformiert werden. Sie muß abgeschafft werden.
2. Die bisherige Politik der großen westlichen Industriestaaten hat keinen Wandel herbeiführen können. Sie hat die ständige Verletzung der Menschenrechte durch das Apartheid-Regime, gestützt auf die Wirtschaftsbeziehungen, erst möglich gemacht.
3. Die SPD wird ihre Zusammenarbeit mit den Befreiungsbewegungen ANC und SWAPO weiter verstärken und ermutigt das Engagement in unserem Land gegen die Apartheid.



Die SPD fordert:

1. Die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Aufhebung des Verbots politischer Organisationen in Südafrika.
2. Die völlige Abschaffung der Apartheid und volle Gleichheit für alle Bürger in Südafrika.

Forderungen der SPD

Die SPD bekennt sich zu konsequenten politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber Südafrika, um das weiße Regime in Pretoria zur Umkehr zu veranlassen:

1. Neben dem Verbot neuer Investitionen in Südafrika die Unterbrechung des Kapitalverkehrs und den Ausschluß von Exportbürgschaften.
2. Verbot der Einfuhr südafrikanischer Rohstoffe und Goldmünzen.
3. Abbruch jeglicher wissenschaftlicher, technologischer und militärisch relevanter Zusammenarbeit und Beziehungen.
4. Abbruch der Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen, Unterbrechung des Luftverkehrs, Einführung des Visumszwanges für Einreisende aus Südafrika.
5. Durchsetzung eines internationalen Ölembargos.
6. Verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung, der politischen Teilnahme, der Berufschancen und der wirtschaftlichen Lage der nichtweißen Bevölkerung.

Die Beschlüsse der EG sind vor allem auf Druck der Bundesregierung weit hinter diesen Forderungen der Sozialdemokraten zurückgeblieben. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dies in der nächsten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages unmißverständlich klar machen und die doppelte Moral der „christlich“ demokratischen Unionsführung und die politische Schizophrenie der sogenannten „Freien“ Demokraten, deutlich machen. Ihre „christliche“ und „liberale“ Verlogenheit zeigt sich nirgendwo deutlicher als in ihrer lauen Haltung zu Rassismus und Apartheid in Südafrika.

(-/17.9.1986/vo/st)

* * *



Weltraum-Laser verschlechtern strategische Stabilität

Zum Forschungsbericht der Hessischen Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung über Laserwaffen

Von Georg Schlaga MdB

In einer Pressekonferenz der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung am 15. September 1986 stellte Dr. Jürgen Altmann vom Fachbereich Physik der Universität Marburg seinen Report „Laserwaffen - Gefahren für die strategische Stabilität und Möglichkeiten der vorbeugenden Rüstungsbegrenzung“ vor. Die Arbeit Dr. Altmanns ist im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Erfolgsbedingungen der Rüstungskontrolle“ der Stiftung Volkswagenwerk entstanden. Sie stellt Geschichte und politische Konsequenzen der militärischen Anwendung des Lasers dar und befaßt sich vor allem auch ausführlich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen und den Eigenschaften von Laserwaffen. Ein Hauptteil des Reportes dreht sich um den Einsatz der Weltraum-Laserwaffen als potentielle Offensivwaffe und die dadurch bedingte strategische Destabilisierung. Der Autor stellt Rüstungskontrollmaßnahmen vor und belegt die destabilisierende Eigendynamik der Weltraum-Laserwaffen durch Darstellung ihrer vielfältigen Anwendbarkeit.

Die Verfasser gehen davon aus, daß die Entwicklung von Laserwaffen innerhalb des SDI-Programms eine neue Dynamik bekommen hat. Präsident Reagan zufolge ist dies ein rein defensives Programm, das die USA von der Bedrohung der Massenvernichtung durch feindliche Kernwaffen befreien soll. Seit Reagans Fernsehrede vom März 1983 und seit der Installierung des SDI-Programmes 1984 behaupten dies Politiker, Wissenschaftler und Militärs. Andererseits weisen selbst konservative Befürworter einer schnellen Stationierung von Weltraumwaffen ständig auf die tatsächlichen offensiven Möglichkeiten hin. (Selbst bei der defensiven Nutzung als Raketenabwehrsystem gibt es - laut Report - belegte Zweifel an der Effizienz.)

Altmann weist überzeugend nach, daß die Einführung von Weltraum-Laserwaffen die strategische Stabilität verschlechtern würde. Tatsächlich seien also Laser-Weltraumwaffen nutzbar für eine offensive Strategie. Der Bericht über Raketenabwehr-Technologie des US-Office of Technology Assessment (OTA) nennt die Einsatzmöglichkeiten. Es könnten Angriffe und Operationen ausgeführt werden, die von der Satellitenbekämpfung, der Zerstörung von hoch- und tieffliegenden Flugzeugen und von Bodenzielen bis hin zur Massenvernichtung reichen.



Einige Eigenschaften machen klar, weshalb Laser-Weltraumwaffen leicht zu offensiven Vernichtungswaffen werden können: Es handelt sich um global wirkende Waffen, die sekundenschnell über Tausende von Kilometern zuschlagen, je näher das Ziel, umso schneller die Zerstörung, je höher die Leistung, umso stärker die Schäden.

Zur Beschaffung der enormen Energie, die Weltraum-Laser verbrauchen, sind sie an Nuklearkräfte gebunden - eine Tatsache, die sich herumgesprochen hat und die einen weiteren Gefahrenpunkt darstellt.

Obwohl dementsprechend der Beitrag der Weltraum-Laserwaffen zur strategischen Instabilität kaum abzusehen ist, sind sämtliche Laserwaffen nicht genügend durch die Rüstungskontrollverträge erfaßt. Dies ist nach Auffassung des Autors von ganz außerordentlicher Bedeutung, da die Gefahr eines beschleunigten Wettrüstens im Weltraum gegeben sei, falls diese Waffen nicht kooperativ stationiert würden. Kooperation und Vertrauen der Weltmächte müßten daher die Rüstungskontrollen bestimmen, weitaus mehr als bisher. Sicher sei es leichter und verantwortungsvoller, die vorhandenen Kernwaffen und den weiteren Ausbau der Weltraum-Laserwaffen überprüfbar zu reduzieren. Letztlich gäbe es nur eine Möglichkeit, um die Destabilisierung durch Weltraum-Laser ganz zu vermeiden: Ein allgemeines Verbot von Waffen im Weltraum. Die Weiterentwicklung sollte durch beidseitige Teststops unterbunden werden. Diese Präventivverbote sind einige Jahre lang möglich, da Laserwaffen noch bei keiner Armee eingeführt sind und auch noch lange nicht zu Ende entwickelt wurden. Ein Verbotsantrag wäre auch dadurch erleichtert, daß die deutlich erkennbare „neue Qualität“ die Laserwaffe abgrenzbar gegen herkömmliche Waffen macht. Beschränkungen könnten klar und rechtzeitig formuliert werden. Die Überprüfung der Einhaltung eines Verbots von Entwicklung, Test und Stationierung wäre aufgrund der notwendigen Dimension der Laserwaffen relativ gut möglich.

Die Bundesrepublik kann einen konstruktiven Beitrag zu den Rüstungskontrollmaßnahmen leisten. Sie sollte selbst - so Altmann - die weitere Erforschung von Laserwaffen beenden und darauf hinwirken, daß die USA und die anderen Mächte die Entwicklung von Weltraum-Laserwaffen einstellen.

(-/17.9.1986/vo-he/st)

* * *



Wie man sein Ansehen aufs Spiel setzt

Teil II

Eine kritische Nachbetrachtung zum 56. Deutschen Juristentag in Berlin

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Abteilung Rundfunkrecht

Die Referenten der Abteilung vertraten die Auffassung, eine Sondersituation im Bereich des Rundfunks, die besondere staatliche Schutzvorschriften zugunsten der Meinungsvielfalt rechtfertige, bestehe nicht mehr. Dieser Auffassung, die in einem schroffen Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes steht, wurde nicht hinreichend von den Referenten begründet.

In der folgenden Debatte versuchten die Interessenvertreter des privaten Rundfunkwesens die Thesen der Referenten zu verteidigen. Sie stießen dabei auf heftige Abwehr. Der Abteilungsvorstand legte nach der Diskussion allgemein gehaltene Thesen vor, aus denen eine indirekte Bestätigung des gegenwärtigen Privatrundfunks zu entnehmen war. In den Abstimmungen wurde diese Tendenz beseitigt. Insbesondere wurde klargestellt, daß auch der private Rundfunk die Verfassung beachten muß.

Der Vorsitzende der Abteilung, Professor Ossenhühl, nahm zu den Ergebnissen in einer Weise Stellung, die mit seiner Neutralitätspflicht nicht zu vereinbaren war: Er kritisierte das häufig knappe Abstimmungsergebnis der Abteilung, ohne ein Wort über den Inhalt dieser Ergebnisse zu verlieren.

Insgesamt widersprechen die Beschlüsse der Abteilung Rundfunkrecht nicht der Position der SPD: Auch ein privater Rundfunk muß die verfassungsrechtlichen Anforderungen beachten. Die Landesgesetzgeber können frei entscheiden, ob sie einen Privatrundfunk zulassen.

Abteilung Umweltrecht

Der Deutsche Juristentag sieht keine Notwendigkeit für eine grundlegende Umgestaltung des Individualschutzes im Umweltrecht. Er hat aber eine Reihe von beachtlichen Einzelvorschlägen zur Verbesserung des Umweltrechts gemacht. So wird zum Beispiel der Bundestag aufgefordert, eine Enquete über das Sicherheitsrisiko kerntechnischer Anlagen durchzuführen, um zu prüfen, ob das Atomgesetz einer Novellierung bedarf. Auch die eher konservativen Juristen haben sich damit den Notwendigkeiten, die aus Tschernobyl folgen, nicht verschlossen.

Schließlich wird die Untätigkeit des Gesetzgebers - also der gegenwärtigen Regierungsmehrheit - auf einigen Gebieten kritisiert. Insbesondere fordert der Deutsche Juristentag den Gesetzgeber auf:

- Von den Verordnungsermächtigungen des Atomgesetzes, die den Schutz des Bürgers konkretisieren können, Gebrauch zu machen,
- insbesondere eine Radioökologieverordnung zu erlassen,
- eine Verordnung nach Paragraph 43 Bundesimmissionsschutzgesetz zu verabschieden, die Grenzwerte für Straßen- und Schienenlärm vorsieht,
- den Erlaß einer Kontaminanten-Verordnung mit Grenzwerten für Schadstoffe, insbesondere von Schwermetallgrenzwerten in Lebensmitteln vorzunehmen.

Weiter befürwortet der Deutsche Juristentag - ähnlich wie schon der Nürnberger Parteitag der SPD - einen Ausbau der Gefährdungshaftung für Umweltunfälle. Schließlich wird an den Gesetzgeber appelliert, eine Entschädigungsregelung für Waldschäden vorzusehen. Insgesamt zeigen die umweltrechtlichen Beschlüsse, daß die Einsicht auch den Deutschen Juristentag erreicht hat, daß im Interesse des Umweltschutzes auch durchgreifende Änderungen der Rechtsordnung erforderlich sind.



Abteilung Zivilrecht

Die zivilrechtliche Abteilung befaßte sich mit den Fragen der Zulässigkeit der künstlichen Befruchtung beim Menschen und ihren zivilrechtlichen Folgen. Zustimmung verdient dabei insbesondere die mehrheitliche Auffassung der Teilnehmer, daß die sogenannte „Tragemutterschaft“ (bei der eine Frau sich verpflichtet, das befruchtete Ei einer anderen Frau auszutragen und das Kind an sie herauszugeben) gegen die Menschenwürde der Frau und des Kindes verstößt und daher schlechthin abzulehnen ist. Nicht ganz so weit wollte die Abteilung bei der sogenannten „Ersatzmutter-schaft“ (bei der eine Frau sich verpflichtet, eine eigene befruchtete Eizelle auszutragen und das Kind nach der Geburt an ein Wunschelternpaar herauszugeben) gehen. Hierin wurde ein Verstoß gegen die Menschenwürde nicht gesehen. Allerdings sei der Gesetzgeber berechtigt, wegen der negativen Begleitumstände die Ersatzmutter-schaft zu verbieten. Hiervon solle er Gebrauch machen.

Herauszuheben ist auch die deutliche Absage an jegliche Form der Kommerzialisierung der künstlichen Befruchtung. Dies gilt sowohl für die Vermittlung von Ersatzmutter-schaften als auch für Entgelte für Samenspenden, womit dem bislang noch bestehenden Markt die wirtschaftliche Grundlage entzogen sein dürfte. Mit erfreulicher Eindeutigkeit wandten sich die Teilnehmer gegen jegliche Anonymisierung bei der künstlichen Befruchtung. Das im Wege der künstlichen Zeugung durch die Mithilfe eines/-einer Dritten entstandene Kind hat nach Auffassung des Deutschen Juristentages einen Anspruch darauf, seine genetische Herkunft zu erfahren.

Am umstrittensten war die Frage, ob und in welchem Rahmen Forschungen und Experimente mit künstlich erzeugten Embryonen zulässig seien. Auch hier zeigten die abstimmungsberechtigten Teilnehmer großes Verantwortungsbewußtsein: Mit eindeutiger Mehrheit wurde eine Empfehlung angenommen, nach der Versuche und Experimente mit sogenannten überzähligen Embryonen unzulässig sind, auch wenn diese überzähligen Embryonen (zum Beispiel wegen Todes der Mutter) nicht eingepflanzt werden können (sogenannte verwaiste Embryonen) und deshalb keine Überlebenschancen haben. Grundsätzlich dürfen Embryonen nur mit dem Ziel der späteren Einsetzung bei der Mutter und nicht zu Forschungszwecken erzeugt werden.

Abteilung Strafrecht

Das Interesse der Medien an der sogenannten Sterbehilfe stand in keinem Verhältnis zur Zurückhaltung, die der DJT mit seinen Empfehlungen übte. Trotz konservativer Grundtendenz kam es zu einigen bemerkenswerten Empfehlungen.

- Die Änderung geltender Gesetze wurde grundsätzlich abgelehnt.
- Der DJT trat für eine Straflosigkeit der indirekten Sterbehilfe ein: Der Arzt kann - wie bisher - bei todkranken Patienten Schmerzen lindern, auch wenn dadurch als unvermeidbare Nebenwirkung der Todeseintritt beschleunigt wird.
- Im Bereich der Apparatedizin soll der Arzt die Behandlung eines Todkranken abbrechen können, wenn lediglich der natürliche Ablauf des Sterbens verzögert würde (sogenannte passive Sterbehilfe).
- Es wurde empfohlen, bei der Tötung auf Verlangen (Paragraph 216 StGB) gesetzlich vorzusehen, daß das Gericht von Strafe absehen kann, wenn die Tötung zur Beendigung eines unerträglichem Leidenszustandes vorgenommen wurde. Dem ist zuzustimmen. Die aktive Sterbehilfe und die Tötung auf Verlangen selbst sollen jedoch strafbar bleiben.
- Überraschend ist, daß der DJT sich dafür aussprach, den frei gefaßten Willensentschluß bei der Selbsttötung strafrechtlich stärker zu berücksichtigen. Bis jetzt muß ein Arzt einen Menschen medizinisch behandeln, auch wenn dieser erkennbar wohlüberlegt und menschlich nachvollziehbar seinem Leben ein Ende setzen möchte und bereits Bewußtlosigkeit eingetreten ist. Anderenfalls macht sich der Arzt wegen unterlassener Hilfeleistung (Paragraph 323 c StGB) strafbar. Diese Tendenz der höchstrichterlichen Rechtsprechung hat der DJT zu Recht kritisiert.

Die übrigen Empfehlungen der Abteilung Strafrecht des DJT müssen sorgfältig geprüft werden. Bedauerlicherweise hat der DJT nicht ausdrücklich das Recht auf einen menschenwürdigen Tod gefordert. Die stärkere strafrechtliche Berücksichtigung des freien Willens bei der Leidensverkürzung erfolgte nur im Ansatz. Es geht nicht an, Ärzte wegen unterlassener Hilfeleistung zu bestrafen, nur weil sie den ernststen Willen eines Menschen respektieren, der wegen eines für ihn unerträglichem Leidens seinem Leben ein menschenwürdiges Ende setzen möchte.

(-/17.9.1986/vo-ha/st)

